

N i e d e r s c h r i f t

**der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 23.03.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:19 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand	Vorsitzender Oberbürgermeister
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:19 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Bönisch ab 18:19 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Frau Nagel
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Frau Hintz
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Krause
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlte:

Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 18. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 6.3 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
Wurde im Fachausschuss vertagt.
- 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632
- 6.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschafts-
förderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564
- 6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschluss-
vorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693
- 6.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der
Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579
- 6.3.5 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion Mit-
BÜRGER - NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzepts der Stadt Halle (Saale)
(VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2015/01568
Der AA hat keine Unterstützung eines Stadtrates oder eines Ausschusses gefunden.
- 6.4 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704

Gleiche Voten in den Ausschüssen.

- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771
- 6.5 Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.6 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01728
- 6.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783
- 7.3 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Vorlage: VI/2015/01517
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 7.4 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Information des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes
Vorlage: VI/2016/01592
Wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.
- 7.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des Rannischen Platzes
Vorlage: VI/2015/01511
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Eltern mit Kind
Vorlage: VI/2015/01519
Wurde vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über Ergänzungen der Tagesordnung:

- 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01798

- 6.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800

Herr Dr. Meerheim informierte darüber, dass die Tagesordnungspunkte

- 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses
Vorlage: VI/2015/01279
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation
Vorlage: VI/2015/01278

zurückgezogen werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Aktuelle Stunde "Anforderungen an ein neues Finanzausgleichsgesetz aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt"
 4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2016
 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: VI/2016/01687
 - 6.2 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700

- 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01798
- 6.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800
- 6.3 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317 **vertagt**
- 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632 **vertagt**
- 6.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564 **vertagt**
- 6.3.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693 **vertagt**
- 6.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579 **vertagt**
- 6.3.5 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion MitBÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2015/01568 **abgesetzt**
- 6.4 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2014/12704 **abgesetzt**
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (Vorlagen-Nr. V/2014/12704)
Vorlage: VI/2016/01771 **abgesetzt**
- 6.5 Bürgerhaushalt Vorschlag B-164 Verzicht auf Pflasterung bei Radwegerneuerungen
Vorlage: VI/2015/01489 **abgesetzt**
- 6.6 Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01611 **abgesetzt**
- 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Josephine Jahn, Thomas Schied (Fraktion Die Linke) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)

- Vorlage: VI/2016/01728 **abgesetzt**
- 6.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
„Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den
städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015“ (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01611)
Vorlage: VI/2016/01783 **abgesetzt**
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-
Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses
Vorlage: VI/2015/01279 **abgesetzt**
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Einrichtung eines
Gremiums zur Flüchtlingssituation
Vorlage: VI/2015/01278 **abgesetzt**
- 7.3 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und der SPD zur Sicherung des Standortes des
Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V.
Vorlage: VI/2015/01517 **abgesetzt**
- 7.4 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Information
des Stadtrates zu den Plänen des Intensivtransportes
Vorlage: VI/2016/01592 **abgesetzt**
- 7.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufwertung des
Rannischen Platzes
Vorlage: VI/2015/01511 **abgesetzt**
- 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung des
Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Eltern mit Kind
Vorlage: VI/2015/01519 **abgesetzt**
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1 Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane (Stadtrat, Hauptverwaltungsbeamte)
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen
- 11.1 Herr Wolter zur Vereinbarung mit Rugby Verein
- zu 3 Aktuelle Stunde "Anforderungen an ein neues Finanzausgleichsgesetz aus
der Sicht des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt"**
-

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte aus, dass man sich im Stadtrat vereinbart hatte, die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes vor dem Hintergrund der zu geringen Finanzausstattung der Kommunen vorzustellen.

Es sollte deshalb insgesamt darüber nachgedacht werden, rechtzeitig und unmittelbar nach der neuen Regierungsbildung die Forderung diesbezüglich aufzumachen.

Herr Geier stellte kurz anhand einer Präsentation den Sachstand zum neuen Finanzausgleichsgesetz dar.

Die Präsentation wurde im Session hinterlegt.

Die Nachfrage von **Herrn Lange** zum Verfahrensweg bei Spenden und Sponsoring, speziell bei Städtebaufördermitteln, wenn der Empfänger solcher Mittel die Eigenanteile an die Stadt spendet, wurde durch **Herrn Geier** dahingehend beantwortet, dass es sich dabei um einen Sonderfall handelt und es um eine Spende für Investitionen geht. Er werde zu dem speziellen Fall recherchieren.

Herr Dr. Fikentscher fragte an, ob bei einer Korrektur des Finanzausgleichsgesetzes alle Kommunen mehr Geld bekommen würden und wenn ja, wie viel.

Dazu teilte **Herr Geier** mit, dass die Gesamtheit der Kommunen mehr Geld bekommt. Da es ein aufgabenbezogener Finanzausgleich ist, wirkt sich das für die Stadt Halle besser aus, weil Halle als kreisfreie Stadt das gesamte Aufgabenspektrum abdeckt. In einer Kleinstadt, die nur einen Teil des Aufgabenspektrums von der Zuständigkeit zu erledigen hat, wäre es dann entsprechend weniger.

Zur Bedeutung des Finanzausgleichsgesetzes wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass innerhalb der Kommunen die schwächer gestellten einen Ausgleich erhalten sollen. Dafür muss ein in sich geschlossenes System gefunden werden.

Herr Scholtyssek fragte, ob es sich bei den von Herrn Geier vorgestellten Anforderungen eines neuen Finanzausgleichsgesetzes nur um die Vorstellungen des Städte- und Gemeindefundes handelt und ob sich diese zu 100 Prozent mit den Vorstellungen der Stadt Halle (Saale) decken.

Herr Geier machte deutlich, dass eine Kompromisslösung mit einem gemeinsamen Nenner aller Kommunen gefunden wurde.

Durch **Herrn Bönisch** wurde angefragt, ob die Wirkungen des vertikalen Finanzausgleiches auf den horizontalen Finanzausgleich innerhalb der kommunalen Familie abzuschätzen sind.

Am Beispiel der Friedhofsgebühren erklärte **Herr Geier** dass eine Kommune eventuell nur 30 Prozent Kostendeckung macht und die Stadt Halle 71 Prozent. Die politische Diskussion über die Erhöhung auf 71 Prozent wird nicht honoriert. Derjenige, der nur 30 Prozent Gebühren erhebt, wird im Finanzausgleich genauso behandelt, wie die Stadt Halle.

Seiner Ansicht nach muss es belohnt werden, wenn eine Diskussion zur Erhöhung von 30 auf 70 Prozent geführt wird. Es muss sich auch in der Anrechnung des Bedarfes niederschlagen.

Zur Frage der horizontalen Auswirkung teilte **Herr Geier** mit, dass der vertikale Finanzausgleich die Finanzmasse festlegt und den Berechnungsmodus für alle Kommunen, welcher für jede Stadt gleich ist.

Bei der horizontalen Verteilung handelt es sich um eine rein politische Wichtung. Wenn der Landtag der Meinung ist, in die Fläche mehr zu verteilen als in die drei Oberzentren, ist es eine rein politische Entscheidung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass der Präsident des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt derzeit der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg ist. Von daher hätten jetzt die kreisfreien Städte mehr Gewicht.

In Bezug auf das Beispiel von Herrn Bönisch zu den Friedhofsgebühren führte er aus, dass im § 5 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes geregelt ist, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll.

Von daher könne man nicht mit den Gebühren heruntergehen und es müsste das öffentliche Interesse besonders begründet werden, was aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Halle die Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigen würde.

Am Beispiel der Friedhofsgebühren wurde durch **Herrn Dr. Meerheim** dargestellt, dass bei größerer Erwirtschaftung keine Belohnung erfolgt, sondern dies beim Zuschussbedarf angerechnet und abgezogen wird.

Herr Lange stimmte der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu, da derzeit eine Ungleichbehandlung der Kommunen erfolgt. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Städte- und Gemeindebund an der Stelle energischer und dauerhafter bei den Forderungen an die Landesregierung bleibt und diese nicht auf halbem Weg zurückzieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte die Ausführungen von Herrn Lange und machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass die gesetzlichen Beteiligungsrechte des Städte- und Gemeindebundes in der Landesverfassung häufig nur als Anhörungsrechte ausgelegt wurden.

Durch **Herrn Bönisch** wurde die vorgeschlagene zukünftige Nichtberücksichtigung von Benchmarks kritisiert. In der Stadt Halle sollte es nach wie vor Bestrebungen geben, mit Benchmarks zu arbeiten.

Herr Geier teilte dazu mit, dass nicht die Benchmarks in Frage gestellt werden, sondern deren Anwendung. Seiner Ansicht nach wird die tatsächliche Situation in den meisten Benchmarks nicht reflektiert.

Herr Wolter führte zu kostenrechnenden Einrichtungen aus, dass die Mehreinnahmen der Kommunen auch jetzt schon berücksichtigt werden und derjenige, der weniger in seinen kostenrechnenden Einrichtungen an Gebühren einnimmt, benachteiligt ist.

Es muss jedoch geändert werden, Einsparungen bei den aufgabenbezogenen Bereichen anzurechnen und beim Finanzausgleich abzuziehen.

Auf Nachfrage bestätigte **Herr Geier** die in der Präsentation vorgestellten Ausführungen als Darstellung des Städte- und Gemeindebundes.

Herr Wolter fragte nach der Verfahrensweise zum weiteren Vorgehen durch den Städte- und Gemeindebund und ob dieser in den Koalitionsverhandlungen beteiligt ist.

Des Weiteren bat er um Auskunft, ob die Stadt Halle bei der Aufstellung des kommunalen Haushaltes 2017/2018 Zahlen berücksichtigt, die als Erwartung aus der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes definiert sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass eine Änderung des Gesetzes noch nicht absehbar ist und die Verwaltung für die Haushaltsplanung die alten Zahlen berücksichtigen wird.

Bezüglich der Einführung der Gesetzesänderung äußerte er sich dahingehend, dass tatsächlich jemand die Forderung aufgreifen und in die Koalitionsvereinbarung einbringen muss.

Herr Wolter machte darauf aufmerksam, dass von der Stadt Halle selbst sehr wenige Veranstaltungen durchgeführt werden, zu denen sie Freikarten zur Verfügung stellen kann.

Er regte deshalb an, eine Kostenerstattung an kulturelle Einrichtungen in Betracht zu ziehen, von denen die Freikarten abgefordert werden sollen.

Durch **Frau Ernst** wurde mitgeteilt, dass die Tickets insbesondere durch den Konzern Stadt zur Verfügung gestellt werden sollen und diese gern von den städtischen Unternehmen bereitgestellt werden.

Des Weiteren haben bereits große Sportvereine ihre Unterstützung zugesagt.

Herr Bönisch fragte nach, ob es sich bei der Annahme der Ehrenamtskarten um einen geldwerten Vorteil handelt und ob diese steuerlich wirksam werden.

Laut Auskunft von **Frau Ernst** resultieren daraus keine steuerrechtlichen Ansprüche.

Bezüglich der vorgesehenen Anzahl zur Ehrung von 500 Ehrenamtlichen teilte **Frau Ernst** mit, dass man sich dabei auf die Empfehlung des Ehrenamtsbeirates gestützt hat.

Auf Anfrage von **Herrn Bönisch**, wie es gehandhabt wird, wenn sich die Stadträte untereinander für die Ehrenamtskarte vorschlagen würden, führte **Frau Ernst** aus, dass es nicht um die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, sondern explizit um die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Organisationen gehe.

Des Weiteren fragte **Herr Bönisch** an, ob mit den vorgegebenen 200 Stunden im Jahr für ehrenamtliche Tätigkeit zwingend ein Kalenderjahr gemeint ist und ein Nachweis für das Kalenderjahr oder für 12 Monate erbracht werden muss.

Frau Ernst bestätigte die Nachweisführung von 200 Stunden im Kalenderjahr auf Grundlage der Richtlinie. Sie führte weiterhin aus, dass der schriftliche Antrag auf Vergabe der Ehrenamtskarte ohne Einschränkungen gestellt werden kann und dieser durch die jeweilige Organisation bestätigt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte noch einmal deutlich, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und diese unter dem Vorbehalt des ausgeglichenen Haushaltes steht. Wenn kein bestätigter Haushalt vorliegt, kann diese Leistung nicht erbracht werden.

Er machte auch darauf aufmerksam, dass durch die Fraktionen Änderungsanträge gestellt und diese im Stadtrat behandelt werden können.

Auf die Frage von **Herrn Bönisch**, warum die Stadt Halle den Tätigkeitsnachweis ausstellt, teilte **Frau Ernst** mit, dass dies den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit verdeutliche und dokumentiere. Diese Verfahrensweise wurde über den Ehrenamtsbeirat vorgeschlagen.

Herr Wolter verwies darauf, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag über ein Engagement der Vereine bzw. der Veranstalter verfügt wird. Seiner Ansicht nach sollte nicht die Bedingung gemacht werden, dass Sportvereine oder Veranstalter Freikarten zur Verfügung stellen, sondern die Stadt müsste die Karten beim jeweiligen Veranstalter erwerben und an die Ehrenamtlichen weitergeben.

Frau Ernst antwortete dahingehend, dass beschlossen werden soll, pro Ehrenamtlichen zwei Karten für eine bestimmte Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Karten beruhe auf Freiwilligkeit. Es gibt viele Befürworter des Vorhabens, welche im

Vorfeld ihre Unterstützung zugesagt haben.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die „1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

zu 6.2 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700

zu 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01798

zu 6.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700)
Vorlage: VI/2016/01800

Herr Paulsen führte kurz in die Vorlage ein und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Dr. Brock begründete ihren Änderungsantrag damit, dass mit einer Begrenzung von 50 Euro eine Vorselektion stattfindet, welche Reisen und Projekte unterstützt werden können. Ihrer Ansicht nach müssten auch Reisen unterstützt werden, für die Menschen, die nicht in der Lage sind, die vollen Kosten zu tragen.

In einem Städtevergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe habe sie festgestellt, dass zum Beispiel in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Potsdam keine finanzielle Höhe in der Richtlinie verankert wurde, sondern auf Anteile der Eigenleistung verwiesen wird.

Durch **Herrn Paulsen** wurde darauf verwiesen, dass es hilfreicher für die Antragstellerinnen und Antragsteller wäre, wenn sie sich auf einen Festzuschuss von 50 Euro einstellen könnten. Bei eventuell antragstellenden Schulklassen hätte man ansonsten das Budget schnell ausgeschöpft.

Er machte weiter darauf aufmerksam, dass bei einer Klassenreise das Argument der sozialen Unterstützung nicht trage, da alle Antragsteller die gleiche Summe erhalten.

Die Förderung durch die Stadt ist als Zuschuss gedacht und nicht als Vollfinanzierung, was auch für Projektanträge gilt. Die Stadt möchte damit partnerschaftliche Projekte unterstützen.

Herr Paulsen schlug vor, die Richtlinie wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verabschieden. Anfang des nächsten Jahres solle es eine Evaluation geben und danach mögliche Anpassungen der Richtlinie vorgenommen werden.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde der Änderungsantrag seiner Fraktion dahingehend begründet, dass in die Richtlinie aufgenommen werden soll, dass die Förderung im öffentlichen Interesse der Stadt liegen und das Ziel der Förderung, Pflege und Intensivierung der Partnerschaften haben muss.

Des Weiteren soll im § 1 ein neuer Absatz 3 eingefügt werden, in welchem ganz konkret die Partnerstädte benannt sind.

Neben den Städtepartnerschaften sollen auch die Städtefreundschaften in die Richtlinie aufgenommen und denen gleichgestellt werden.

Zum Paragraf 2 Absatz 6 wird vorgeschlagen, alle entstehenden Kosten aufzuführen, wie zum Beispiel Übersetzungskosten, Aufenthaltskosten und Kosten der Programmgestaltung.

Herr Paulsen teilte mit, dass die Verwaltung den ersten Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion übernimmt.

Der zweite Punkt sei nicht notwendig, da in der Richtlinie schon aufgeführt wird, dass es um die Partnerstädte und die Städtefreundschaften geht.

Bezüglich des dritten Punktes schlug **Herr Paulsen** vor, diesen nicht aufzunehmen, da es im Moment keine Kostenartenbegrenzung gibt. Dieses ermögliche insbesondere in der Förderung von Projekten die Umsetzung einer großen Bandbreite an Ideen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Paulsen zu, dass keine zusätzlichen Punkte aufgenommen werden sollen, welche schon allgemein in der Richtlinie verankert sind.

Am Beispiel der Stadt Leipzig führte **Frau Dr. Brock** aus, dass dort für institutionelle Förderung 40.000 Euro ausgegeben werden. Sie hält die in Halle geplante Förderung von 50 bis 200 Euro nicht für ausreichend.

Durch **Herrn Paulsen** wurde darauf hingewiesen, dass es in der deutlich größeren Stadt Leipzig möglicherweise aktivere Strukturen im Bereich der Partnerstädte gibt. In Halle soll der Prozess gerade gestartet werden.

Hinsichtlich der Anteile zu Eigenleistungen machte er darauf aufmerksam, dass ein Limit der Förderung durch die Stadt gesetzt werden muss und auch Eigenleistungen erwartet werden.

Auf Anfrage von **Frau Dr. Bergner** nach dem Stellenwert von Göttingen und wie diesbezüglich die Finanzierung erfolgt, teilte **Herr Paulsen** mit, dass die Stadt Göttingen nicht erfasst ist, da es keine Städtepartnerschaft und keine Städtefreundschaft zwischen Halle und Göttingen gibt.

Frau Ernst ergänzte, dass sich die Kooperation mit Göttingen auf die Händelfestspiele bezieht, welche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Händel-Haus erfolgt.

Herr Wolter brachte zum Ausdruck, dass er die Aussage von Herrn Paulsen, den Regelungsbedarf in der Startphase 2016 so gering wie möglich zu halten, für richtig halte.

Die Nachfrage in Bezug auf den § 3, wie schnell über einen gestellten Antrag entschieden wird, beantwortete **Herr Paulsen** dahingehend, dass angestrebt wird, die Anträge innerhalb von zwei Wochen zu bewilligen.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde mitgeteilt, dass seine Fraktion die Beschlusspunkte 2 und 3 des Änderungsantrages zurückzieht.

Auf Anfrage von **Frau Dr. Brock** führte **Herr Paulsen** aus, dass keine Befragungen von Akteuren zur Richtlinie gemacht worden sind, da davon ausgegangen wird, dass der Austausch mit den Stadträten zur Erstellung der Richtlinie ausreicht.

Herr Lange fragte an, ob vorgesehen ist, Vereine, die zu einer Partnerstadt reisen und an Veranstaltungen teilnehmen, zu unterstützen und ob es eine Regelung gibt, diese mit Gastgeschenken der Stadt Halle auszustatten.

Herr Paulsen bestätigte eine einfache und unbürokratische Unterstützung, wenn sich diesbezüglich Vereine an die Stadt wenden.

Herr Dr. Wöllenweber machte darauf aufmerksam, dass sich die Änderungen alle auf Vereine, Institutionen und andere Körperschaften beziehen und die Stadt Halle selbst nicht erwähnt wird.

Er informierte in diesem Zusammenhang über das 40jährige Jubiläum Städtepartnerschaft Grenoble, welches in Halle gefeiert werden soll und fragte nach der Finanzierung der Veranstaltung.

Frau Ernst erläuterte, dass man sich bezüglich der städtepartnerschaftlichen Kooperationen mit der Stadtverwaltung in Grenoble im Austausch befindet. Diese Aktivitäten beziehen sich nicht auf die Richtlinie.

Die Richtlinie bezieht sich ausdrücklich auf Aktivitäten, die durch Vereine getragen werden.

Herr Dr. Meerheim sprach sich für die Abstimmung zum Beschluss der Vorlage aus, um ein Signal an diejenigen dahingehend zu geben, dass die Stadt einen Zuschuss geben will. Zu den Haushaltsberatungen im Oktober könnte die Verwaltung dann eine Darstellung der erfolgten Anträge, der Kostenvolumen bzw. Befürwortungen von Anträgen geben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fasste abschließend zusammen, dass der Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion von der Verwaltung übernommen wird und die Punkte 2 und 3 durch die Antragsteller zurückgezogen worden sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01700) Vorlage: VI/2016/01800**

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt
Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. § 2 Abs. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:
„Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von ~~50~~ **maximal 200** Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.“
2. § 2 Abs. 3 S. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:
„Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von ~~50~~ **maximal 200** Euro pro Person gewährt werden.“
3. § 2 Abs. 4 der Richtlinie erhält folgende Fassung:
„Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den halleschen Partnerstädten und der halleschen Bevölkerung können mit bis zu ~~500~~ **1.000** Euro unterstützt werden.“

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01798**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Richtlinie wird in § 1 (2) wie folgt geändert:

„Förderfähig sind auf der Grundlage der jeweiligen Partnerschaftsverträge:

1. Bürgerreisen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
2. Besuche aus Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
3. Schüleraustausche,
4. Begegnungen zwischen Einwohner/innen der Stadt Halle (Saale) und einer Partnerstadt bzw. befreundeten Stadt,
5. Projekte, die den Partnerschaftsgedanken und die Beziehungen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale) in der halleschen Bevölkerung vertiefen.

Alle beantragten Projekte müssen nachweislich im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und das Ziel der Förderung, Pflege und Intensivierung der jeweiligen Partnerschaften verfolgen.“

2. Der Entwurf der Richtlinie wird um einen § 1 (3) ergänzt:

„Förderfähig sind Projekte die eine oder mehrere Partnerstädte einbeziehen. Diese Partnerstädte sind Linz (Österreich), Oulu (Finnland), Ufa (Baschkortostan), Karlsruhe (Deutschland), Grenoble (Frankreich), Jiaxing (China) und Savannah (Georgia, USA). Den Städtepartnerschaften sind die Städtefreundschaften mit Hildesheim (Deutschland) und Coimbra (Portugal) gleichgestellt.“

3. Der Entwurf der Richtlinie wird um einen § 2 (6) ergänzt:

„Förderfähige Kosten sind:

- Reisekosten für die Fahrt in die Partnerstädte
- Übersetzungskosten
- Aufenthaltskosten und Verpflegungskosten für Gäste aus Partnerstädten
- Kosten für die Programmgestaltung.“

**zu 6.2 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01700**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)“

Anmerkung:

Pkt. 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur BV Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01798, wurde durch die Verwaltung übernommen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane (Stadtrat, Hauptverwaltungsbeamte)

Herr Schreyer nahm Bezug auf den Wunsch aus der letzten Stadtratssitzung nach Verständigung hinsichtlich der in der Kommunalverfassung vorgegebenen Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane Hauptverwaltungsbeamter und Stadtrat bzw. deren Abgrenzung.

Dreh- und Angelpunkt im Kommunalverfassungsgesetz ist hierbei § 66 Abs. 1 und Abs. 4. Nach § 66 Abs. 1 ist der Hauptverwaltungsbeamte für die Leitung der Verwaltung zuständig. Er ist weiterhin für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Darüber hinaus erledigt er in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und nach Abs. 4 auch die des übertragenen Wirkungskreises, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die vorgenannten Begriffe und was sich dahinter verbirgt hat die Verwaltung bereits mehrfach, zuletzt auch untersetzt mit konkreten Beispielen aus der aktuellen Gremientätigkeit bei der Antwort auf die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Interpretation des Kommunalverfassungsgesetzes, erläutert.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Schreyer** auf das für diese Fälle einschlägige Instrument der Anregung hin und bat darum, von diesem Gebrauch zu machen. Wenn die Stadträte aufgrund eigener Wahrnehmungen potentielle Handlungsfehler erkennen bzw. durch Bürger darauf aufmerksam gemacht werden, nimmt die Verwaltung die Hinweise und Anregungen gern auf und prüft die Möglichkeit einer Abhilfe. Insoweit hat die Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit schon Anregungen aufgegriffen und ein Feedback hier im Hauptausschuss gegeben.

Sofern für derartige Anträge doch einmal das Instrument des Antrags oder Änderungsantrags gewählt werden sollte, bietet die Verwaltung an, diese Anträge oder Änderungsanträge hier im Hauptausschuss zu besprechen und gegebenenfalls einer zielführenden Lösung zuzuführen. Auch dies wurde bereits erfolgreich praktiziert. Er erinnerte dabei beispielhaft an den Antrag zur Sekundarschule Halle-Süd.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zukünftig nach diesen Handlungsempfehlungen zu verfahren.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde ergänzt, dass man die Möglichkeit der öffentlichen Darstellung im Stadtrat hätte und das Thema dort ausführlich besprochen werden kann, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Bereits in der Vergangenheit wurden bestimmte Anträge, die eine „Rechtswidrigkeit“ darstellten, in den Hauptausschuss verwiesen, um dort einen Kompromiss zu finden.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass einige Stadträte auch im OB-Büro ihre Probleme ansprechen. Die Verwaltung versuche dann unverzüglich, für Abhilfe zu sorgen.

Herr Lange informierte darüber, dass es bei manchen Anträgen auch um eine Meinungsbildung zu bestimmten Angelegenheiten im Rat geht, was mit einer Anregung nicht möglich wäre.

Er machte weiterhin darauf aufmerksam, dass zwar jeder Stadtrat eine Anregung geben kann, es aber bei manchen Anträgen Sinn machen würde, dass der Rat darüber debattiert, sich eine Meinung bildet und Prioritäten setzt.

Mit dem jetzigen Vorschlag der Verwaltung entfällt das für viele Bereiche, in denen es vorher anders gehandhabt wurde.

Zum gleichen Thema führte **Herr Bönisch** aus, dass es einige Fälle gibt, die auch in der Beantwortung nicht eindeutig sind. Er fragte deshalb nach, weshalb sich die Stadträte mit

einem Parkraumkonzept beschäftigt haben, was eigentlich eindeutig Sache des übertragenden Wirkungskreises und damit Sache des Oberbürgermeisters ist. Mit dieser Verfahrensweise würde der Oberbürgermeister darüber entscheiden, was Recht ist.

Des Weiteren führte er das Thema der Werbung in den Wartebereichen der städtischen Ämter an. Er zweifelte an, dass die Werbung für privatrechtlich geführte Kultureinrichtungen, auch wenn sie der Stadt gehören, zu den ganz normalen Aufgaben der Stadtverwaltung gehört. Seiner Ansicht nach sei es keine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Mit der Aufforderung des Stadtrates, die Werbung als zusätzliche Aufgabe der Verwaltung aufzunehmen, müsse durch die Verwaltung umgesetzt werden. Der Verwaltung sei in diesem speziellen Fall nur zu überlassen, welche Bildschirme dafür eingesetzt werden sollen.

Eine Deklaration als Verwaltungstätigkeit im laufenden Geschäft könne er deshalb nicht nachvollziehen.

Herr Bönisch bat um tiefere Erörterungen zu diesem Thema. Die heutige Sitzung sei für ihn nicht der ausreichend rechtliche Rahmen, um darüber ausführlich diskutieren zu können.

Abschließend stellte er den Antrag, in der nächsten Hauptausschusssitzung im Rahmen einer Aktuellen Stunde noch einmal über das Thema zu diskutieren.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Bönisch zum Parkraumkonzept teilte **Herr Stäglin** mit, dass es zum Paulus- bzw. Medizinerviertel einen klaren Auftrag des Stadtrates gab. Aus diesem Grund wurde mit der Erfüllung des Auftrages durch die Verwaltung das Konzept dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Er führte weiter aus, dass es dabei um Maßnahmen ging, die den öffentlichen Raum betreffen, die nicht anordnungsrelevant sind, sondern bauliche Maßnahmen hätten bedingen können.

Deswegen wurde wahrscheinlich durch den Rat der Beschluss gefasst, weil geklärt werden musste, welche Maßnahmen überhaupt greifen. Hier lag eine Kombination verschiedener Ebenen vor und deshalb gab es einen Gesamtbericht dazu.

Frau Dr. Brock unterstützte den Antrag von Herrn Bönisch zur weiteren Diskussion zum Thema der Zuständigkeiten in einer Aktuellen Stunde. Ebenso sei eine Rücksprache in den Fraktionen notwendig.

Durch **Herrn Schreyer** wurde ergänzt, dass die wesentlichen Punkte bereits in der Antwort der Verwaltung in der letzten Stadtratssitzung auf die Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion schriftlich dargelegt wurden.

Sofern seine heute gemachten Ausführungen in schriftlicher Form gewünscht werden, sicherte er eine Weiterleitung zu.

Herr Dr. Meerheim nahm Bezug auf die gesetzliche Grundlage und machte deutlich, dass in der Kommunalverfassung von einer „kann/muss“-Regelung ausgegangen wird und es deshalb in der Einschätzung des Hauptverwaltungsbeamten liegt, eine Abwägung über die Erledigung oder Abweisung des Auftrages zu treffen.

Er wäre bereit, über Anregungen die entsprechenden Probleme vorzutragen, was jedoch eine Änderung der Geschäftsordnung nach sich ziehen würde, da bei dem Punkt Anregungen die Fraktionen bzw. Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit erhalten müssten, eine Diskussion zu führen.

Herr Dr. Meerheim bat Herrn Schreyer um Prüfung der Geschäftsordnung, um Möglichkeiten einer Diskussionsführung bei Anregungen zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug den Kompromiss vor, zu Anregungen unter dem Punkt Mitteilungen im Hauptausschuss zu berichten. Er sicherte eine Prüfung der Geschäftsordnung zu.

Herr Dr. Meerheim machte noch einmal deutlich, dass ein Meinungs austausch, wie beim Stellen von Anträgen, auch bei Anregungen ermöglicht werden müsste, um ein Abbild der politischen Meinung im Stadtrat zu erhalten.

Bezogen auf den Antrag von Herrn Bönisch zur Durchführung einer Aktuellen Stunde in der nächsten Hauptausschusssitzung stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** klar, dass von Seiten der Verwaltung keine weiteren Informationen gegeben werden können, da schon alle Informationen diesbezüglich vorliegen.

Herr Wolter konnte die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister, dass keine weiteren Informationen gegeben werden können, nicht nachvollziehen.

Seiner Meinung nach befindet man sich in der Situation, dass bestimmte Beschlüsse des Stadtrates nicht umgesetzt bzw. vollzogen werden konnten, weil sie nicht mit dem Kommunalverfassungsgesetz übereinstimmen.

Als Problem sieht er den Hinweis von Herrn Lange an, dass der Stadtrat ein politisches Instrumentarium braucht, wie bestimmte Ideen und Vorhaben in einen gemeinsamen Beschluss zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister münden könnten.

Aus Sicht seiner Fraktion gibt es das Begehren, bestimmte Dinge in Absprache mit dem Oberbürgermeister zu prüfen. Wenn dies laut Kommunalverfassungsgesetz in das Verwaltungshandeln eingreift, ist das Verfahren per Anregung schwierig, da keine Prüfung und Untersetzung der Thematik möglich ist.

Es müsse eine andere Form gefunden werden, um politisch, konkrete Ideen einbringen und vorantreiben zu können, ohne die Notwendigkeit einer Zustimmung durch den Oberbürgermeister.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 10.1 Herr Bönisch zum Ehrenamt

Herr Bönisch fragte an, ob vorgesehen ist, dass die vorgeschlagenen Ehrenamtlichen der Ehrung zustimmen müssen und weshalb schon zum 5. Dezember die Ehrung erfolgen soll.

Frau Ernst teilte dazu mit, dass dies im Zuge des Formulars zur Antragstellung geregelt werden kann.

Die Ausreichung der Ehrenamtskarte jährlich zum 5. Dezember werde in diesem Jahr erstmals durchgeführt; Erfahrungen dazu gesammelt. Die Gültigkeit der Karte beginnt am 01.01. des folgenden Jahres.

zu 10.2 Herr Bönisch zum Abschiebeverhalten

Herr Bönisch bezog sich auf die Ankündigung des Oberbürgermeisters, Zahlen zum Abschiebeverhalten von Flüchtlingen nachreichen zu wollen. Diese Zahlen liegen noch nicht vor.

Durch **Herrn Paulsen** wurde darauf hingewiesen, dass die Zahlen in den Quartalsbericht aufgenommen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zum Abschiebeverhalten aus dem vergangenen Jahr und die Aufnahme der aktuellen Daten in den Quartalsbericht zu.

zu 10.3 Herr Wolter zur Erreichbarkeit der Hotline 115

Die Nachfrage von **Herrn Wolter**, ob die Verwaltung Kenntnis davon habe, dass es Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der Hotline 115 gibt, wurde durch **Herrn Geier** verneint. Er sagte eine Prüfung diesbezüglich zu.

zu 10.4 Herr Lange zu Wahlplakaten

Herr Lange informierte darüber, dass in Halle-Neustadt flächendeckend Wahlplakate unter den Kästen von Ströhr hängen. Der Hinweis eines Bürgers vom 25.02.2016 wurde von der Verwaltung am 15.03.2016 dahingehend beantwortet, dass die Partei aufgefordert wurde, die Wahlplakate aufgrund unrechtmäßiger Anbringung und Verkehrsbehinderung unverzüglich zu entfernen.

Er hält den Termin der Beantwortung, zwei Tage nach der Wahl, nicht für gerechtfertigt und wies darauf hin, dass die entsprechenden Wahlplakate immer noch nicht beseitigt sind.

Frau Ernst machte deutlich, dass man unterscheiden muss zwischen zu tief hängenden Plakaten, die entfernt werden müssen, und Plakaten an Laternenmasten, die von Ströer bedient werden. Sie bat um Benennung der entsprechenden Stellen.

Herr Lange verwies auf eine flächendeckend falsche Anbringung der Wahlplakate, die bis zum heutigen Zeitpunkt immer noch nicht abgenommen worden sind. Er benannte beispielhaft die Straßen Zur Saaleaue, Am Bruchsee, Begonienstraße, Lilienstraße und Hallorenstraße.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, entsprechende Prüfungen zu veranlassen und eine schriftliche Antwort zu geben.

zu 10.5 Herr Lange zu kostenlosen WLAN

Herr Lange fragte nach, ob es Bestrebungen seitens der Stadtverwaltung gibt, in Wartebereichen mit Publikumsverkehr ein freies WLAN anzubieten.

Frau Ernst teilte dazu mit, dass es für den Marktplatz bereits freies WLAN gibt und die Stadt dazu mit einem Radiosender zusammenarbeitet. Im Frühjahr sollen auch wieder verstärkte Marketingmaßnahmen diesbezüglich stattfinden.

Des Weiteren gibt es Gespräche mit der ITC zur Einrichtung weiterer Zonen, zum Beispiel auf der Peißnitz.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem Vorschlag von Herrn Lange zu und bestätigte eine Prüfung zur Einrichtung von kostenlosem WLAN in öffentlichen Einrichtungen der Stadt.

Eine entsprechende Mitteilung zum Ergebnis wird zugesichert.

zu 10.6 Herr Wolter zum Rugby Verein

Herr Wolter bezog sich auf den Brief des FC Halle-Neustadt zur Problematik des Nutzungszuschlages zum Rugby Verein und fragte an, ob das Thema in der Verwaltung bekannt ist.

Frau Dr. Marquardt informierte darüber, dass ihr die Problematik bekannt ist und für den Sportausschuss eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet wird.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Herr Wolter zur Vereinbarung mit Rugby Verein

Herr Wolter regte an, die Vereinbarung mit dem Rugby Verein aufzulösen, weil Nutzungsprobleme für den Fußballverein Halle-Neustadt nicht berücksichtigt worden sind und nicht gesichert ist, dass dort ein schwerer Schaden für den FC Halle-Neustadt bzw. für den Spielbetrieb passiert.

Er regte weiterhin an, bis zur Stadtratssitzung eine Lösung herbeizuführen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung des Sachverhaltes und Berichterstattung durch Frau Dr. Marquardt im Stadtrat zu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer